

23

SOZIALVERSICHERUNGEN
APPENZELL AUSSERRHODEN
JAHRESBERICHT 2023

Schwerpunktthema: Projekt AVANTI



Sozialversicherungen **AHV+IV**
Appenzell Ausserrhoden **AVS**

Sozialversicherungen Appenzell Ausserrhoden

Neue Steig 15 • 9100 Herisau • 071 354 51 51
info@sovar.ch • www.sovar.ch

Sozialversicherungen **AHV+IV**
Appenzell Ausserrhoden **AVS**

DIE SOVAR ZAHLEN & FAKTEN

Auf einen Blick

“ Die SOVAR gestalten
innovativ die soziale Zukunft
von Appenzell Ausserrhoden
– analog und digital.



MITARBEITENDE

66

66 SOVAR-Mitarbeitende (53 FTE / Stichtag 31.12.) setzen sich täglich für die soziale Sicherheit im Kanton Appenzell Ausserrhoden ein.



KONTAKTE

JEDE 2. PERSON

Jedes Jahr haben die Mitarbeitenden der SOVAR direkt oder indirekt mit rund jeder zweiten im Kanton wohnhaften Person Kontakt.



GESAMTVOLUMEN ÜBER ALLE SOZIALWERKE

313 MIO. CHF

Das Gesamtvolumen der Ausgaben über alle Sozialwerke beträgt CHF 313.2 Mio.



EINGEHENDE ANRUFEN

47'301

2023 bearbeiteten die SOVAR 47'301 eingehende Anrufe.



ANGESCHLOSSENE MITGLIEDER

10'117

10'117 Arbeitgebende, Selbständig-erwerbende und Nichterwerbstätige rechnen die 1. Säule bei der Ausgleichskasse der SOVAR ab.

SOVAR
JAHRESBERICHT 2023
INHALT

EDITORIAL	6
SCHWERPUNKTTHEMA PROJEKT AVANTI	8
AUSGLEICHSKASSE	13
FAMILIENAUSGLEICHSKASSE	21
INVALIDENVERSICHERUNG	25
RECHTSPFLEGE	30
FINANZEN	32
CORPORATE GOVERNANCE	37

VK-PRÄSIDENT

MODERNISIERUNG UND AUFSICHT IN DEN SOZIALVERSICHERUNGEN

Patrik Müller-Hagmann

Geschätzte Damen und Herren

Sozialversicherungen sind zentrale Errungenschaften unserer Gesellschaft. Wer in Not gerät, zum Beispiel dauerhaft arbeitsunfähig wird oder ein entscheidendes Familienmitglied verliert, soll wenigstens finanziell abgesichert, allenfalls beruflich umgeschult werden und besonders ein würdiges Leben führen können. Dies sollen die Durchführungsstellen wie unsere SOVAR effizient, schnell und zuverlässig umsetzen. Eine kundenorientierte und korrekte Umsetzung liegt im Interesse unserer anspruchsberechtigten Versicherten, aber auch der Arbeitgebenden und der Gesellschaft.

2023 hat das Parlament wichtige Schritte zur Stärkung und Modernisierung der Aufsicht über die Durchführungsstellen in den Sozialversicherungen unternommen. Die Änderung des Bundesgesetzes über die Alters- und Hinterlassenenversicherung markiert einen Wendepunkt in der Ausrichtung unserer Aufsichtsbehörde. Mit einer verstärkten Risikoorientierung und verbesserten Governance-Strukturen wollen wir sicherstellen, dass unsere Durchführungsstellen effizient, transparent und im besten Interesse unserer Versicherten agieren.

Die Weiterentwicklung unserer Risiko- und Qualitätsmanagementsysteme sowie internen Kontrollstrukturen dient dazu, die Integrität, Unparteilichkeit und Unabhängigkeit unserer Arbeit zu sichern. Wir richten dabei unsere Aufmerksamkeit mit den stetig steigenden Anforderungen an die Datensicherheit besonders auf stabile und zuverlässige Informationssysteme, um den Schutz der Daten unserer Versicherten sowie unserer Kundinnen und Kunden zu garantieren. Ein Schwerpunkt ist das Projekt AVANTI, bei dem ein Wechsel vom IT-Pool IGS zur IGAKIS vollzogen wird. Damit verbessern wir unsere IT-Infrastruktur und werden mit den neuen Applikationen agiler, effizienter und auf Dauer kostengünstiger. Die SOVAR ist auf die zukünftigen Herausforderungen der digitalen Transformation gut vorbereitet. Vor allem aber kann sie damit ihre Kundinnen und Kunden noch besser beraten und unterstützen.



PATRIK MÜLLER-HAGMANN
Präsident der Verwaltungskommission SOVAR

DIREKTOR

MODERNISIERUNG DES INFORMATIONSMANAGEMENTS

Urs Besmer

Geschätzte Damen und Herren

Die Digitalisierung und ihre Auswirkungen auf die soziale Sicherheit sind zentrale Themen unserer Zeit. Die rasanten Entwicklungen in den Bereichen Speicher- und Verarbeitungskapazitäten, künstliche Intelligenz sowie das Internet der Dinge haben das Potential, unsere Arbeitsweisen grundlegend zu verändern. Unser Ziel ist es, die Chancen der Digitalisierung zu nutzen, um unsere Dienstleistungen benutzerfreundlicher und effizienter zu gestalten. Wir wollen bedürfnisgerechte Angebote mit einem wirksamen Informationsmanagement bieten – analog und digital.

Die dezentrale Organisation der 1. Säule und die hybride IT-Finanzierung stellen uns vor grosse Herausforderungen, die wir nur im Verbund mit anderen Ausgleichskassen und IV-Stellen bewältigen können. Die starke Vernetzung und Koordination zwischen den verschiedenen Akteuren ist dabei elementar. Mit dem Projekt AVANTI und der Reorganisation des OSIV-Pools im Geschäftsfeld der Invalidenversicherung haben wir zusammen mit unseren Poolpartnern wichtige Schritte unternommen, um unsere IT-Strukturen zu modernisieren und zu stärken.

Es ist entscheidend, dass wir weiterhin an unseren internen Prozessen und an der Organisationsstruktur arbeiten, um die komplexen Anforderungen sowohl der Versicherungsgeschäfte als auch der digitalen Welt effektiv zu erfüllen. Wir wollen unserer Kernkompetenz, der dienstleistungsorientierten Beratung mit hoher Qualität, auch in Zukunft gerecht werden.

Die positiven Rückmeldungen unserer Versicherten sowie unserer Kundinnen und Kunden bestätigen uns darin, dass wir auf dem richtigen Weg sind.



URS BESMER
Direktor SOVAR

EINBLICK PROJEKT AVANTI

“ **Avanti! Mit dem Migrationsprojekt auf die neue AKIS-Umgebung bewegen wir uns entschlossen vorwärts in Richtung Effizienz und Innovation in der Ausgleichskasse der Sozialversicherungen Appenzell Ausserrhoden.** ”

SCHWERPUNKT PROJEKT AVANTI

Patrick Tribelhorn

Das italienische Wort "avanti" bedeutet auf Deutsch übersetzt "vorwärts". Der Projektname steht für uns nicht nur für die Intention, den Fokus auf die Zukunft zu richten, sondern ebenso für die Weiterentwicklung und den Fortschritt, welchen wir mit dem Migrationsprojekt erreichen wollen.

Das Projekt AVANTI beinhaltet den Wechsel vom bisherigen Anbieter IGS (Informatikgesellschaft für Sozialversicherungen) zur IGAKIS (Interessengemeinschaft Ausgleichskassen-Informationssystem). Im Rahmen dieses Projekts migrieren die Sozialversicherungen Appenzell Ausserrhoden gemeinsam mit der Sozialversicherungsstelle Uri und der Ausgleichskasse Appenzell Innerrhoden auf die neue digitale Umgebung. Dadurch ist die IGAKIS mittlerweile der schweizweit grösste Pool für Sozialversicherungslösungen.

Die Gründe für den Entscheid zum Wechsel sind vielfältig:

- **Zeitgemässe und innovative Plattform:** Die Applikation AKIS ist eine integrierte Standardlösung für Sozialversicherungen im Bereich der 1. Säule und der ihr übertragenen kantonalen Aufgaben. Es handelt sich um eine browserbasierte Weblösung, auf der alle Leistungen der Ausgleichskasse betrieben werden können. AKIS bietet als Weblösung nicht nur eine zeitgemässe Applikation, sondern auch eine klare Zukunftsausrichtung. AKIS entwickelt sich stetig weiter – in den Bereichen Digitalisierung, Automatisierung und Innovation.
- **Effizienzsteigerung:** Durch die Verwendung einer zentralen Plattform soll eine Effizienzsteigerung erzielt werden. Zukünftig werden unsere Mitarbeitenden der Ausgleichskasse nicht

mehr in verschiedenen Programmen, sondern zentral auf der AKIS-Umgebung arbeiten können. Dadurch wird die Navigation vereinfacht und es bieten sich Vorteile für die Kommunikation und Arbeitsverteilung, welche direkt in AKIS erfolgen, was unter anderem besonders vorteilhaft für das hybride Arbeiten vor Ort und im Homeoffice ist.

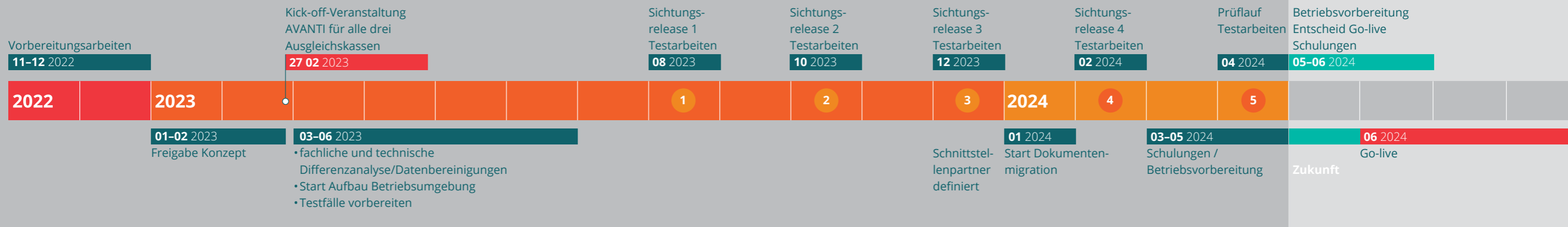
Zudem bietet das Programm grosses Potential zur Automatisierung von Prozessen, die bisher manuell abgewickelt werden mussten. So können unsere Mitarbeitenden vermehrt für Aufgaben eingesetzt werden, die nicht maschinell erledigt werden können, wie etwa die Kundenberatung und der persönliche Kontakt zu unseren Versicherten.

Die hohe Konfigurierbarkeit von AKIS ermöglicht Anpassungen an die spezifischen Leistungen der SOVAR. So können durch unsere individuellen Einstellungen die Abläufe im System gemäss unserer internen Philosophie und Kultur ausgerichtet werden.

Die browserbasierte Weblösung ermöglicht auch ein System-Upgrade auf den neuesten Standard von Microsoft 365, wodurch das volle Potential von Microsoft und seinen State-of-the-Art-Programmen genutzt werden kann. Bisher waren wir auf Windows 2016 beschränkt, da einige Dienstprogramme nicht mit neueren Standards kompatibel waren.

- **Wirtschaftlichkeit:** Der Wechsel auf die neue Anwendungssoftware verursacht zwar hohe Projekt- und Migrationskosten. Die AKIS-Applikation ist aber in Betrieb und Unterhalt kostengünstiger als die bisherige Lösung. Dies wird sich positiv auf die Verwaltungskostenrechnung auswirken. Durch die gemeinsame Migration mit der Sozialversicherungsstelle Uri und der Ausgleichskasse Appenzell Innerrhoden profitieren wir zudem von Synergieeffekten und können einen wesentlichen Teil an Projektkosten einsparen.

MEILENSTEINE PROJEKT AVANTI



MIKE OBERHOLZER PRÄSIDENT DER IGAKIS & DIREKTOR DER AUSGLEICHSKASSE BASEL-STADT

IGAKIS IM FOKUS: FÜNF WEGWEISENDE FRAGEN VON DEN ANFÄNGEN BIS ZUR VISION

01 Können Sie uns einen kurzen Überblick über die IGAKIS und ihre Mission geben?

Ursprünglich wurde die IGAKIS ins Leben gerufen, um eine wirtschaftlich vorteilhaftere Alternative zu der damals vorherrschenden IBM-Lösung zu bieten. Eine Gruppe von Ausgleichskassen schloss sich zusammen, um eine einheitliche Software speziell für Sozialversicherungsunternehmen der 1. Säule zu entwickeln. Was einst als eine Art 'Selbsthilfeorganisation im Milizsystem' begann, hat sich mittlerweile zum grössten IT-Pool seiner Art entwickelt. Bei der IGAKIS hat jedes Mitglied, unabhängig von seiner Grösse, gleiches Stimmrecht. Unser Ziel ist es, die zukunftsweisende Lösung im Bereich der Sozialversicherungen zu sein, gekennzeichnet durch hohe Qualität, effiziente Prozesse und Wirtschaftlichkeit.

02 Was motivierte Sie persönlich, sich in der IGAKIS zu engagieren?

Seit 1995 bin ich in verschiedenen Rollen und Funktionen für die IGAKIS tätig und schätze das stets spannende Umfeld. Die gelungene Mischung aus Fachexpertise und technischer Realisierung sowie unser gemeinschaftliches Engagement begeistern mich. Der Erfolg und das Wachstum der IGAKIS treiben mich an, aktiv zum Fortschritt beizutragen. Zudem sind die im Laufe der Jahre geknüpften wertvollen Kontakte enorm bereichernd.

03 Welche spezifischen Vorteile bieten sich mit AKIS im Vergleich zu anderen Systemen?

AKIS unterscheidet sich durch seine ausgeprägte Prozessorientierung. Unser Alleinstellungsmerkmal ist die moderne, gemeinschaftlich entwickelte Plattform, die ein integriertes (ERP-)System darstellt. AKIS ermöglicht eine zentrale Abwicklung aller Prozesse und bietet weitreichende Anpassungsoptionen sowie ein hohes Automatisierungspotenzial. Ein gewisser kultureller Wandel ist notwendig, um ein so innovatives System optimal nutzen zu können.

04 Wie wird sich die Migration (aus Ihrer Sicht) auf die täglichen Abläufe und Dienstleistungen der Sozialversicherungen Appenzell Ausserrhoden auswirken?

Die Migration bedingt notwendige organisatorische Anpassungen im Betrieb. Prozesse müssen möglicherweise neu gedacht werden, was zu erhöhter Flexibilität und geringerer Abhängigkeit von einem zentralen schweizweiten Betrieb führt.

Dadurch kann sich auch eine gesteigerte Flexibilität gegenüber Versicherten und Kunden ergeben.

05 Können Sie uns einen Zukunftsausblick geben? Was ist Ihre persönliche Vision?

Aktuell arbeiten wir am Projekt "AKIS Next Generation", welches sich auf das zukünftige Businessmodell der Sozialversicherungen ab 2031 fokussiert. Technologische Fortschritte und Optimierung des Maschineneinsatzes, insbesondere in Automatisierung und Digitalisierung, werden unsere Arbeitsweise grundlegend transformieren. Die Tendenz geht hin zu verstärkten intellektuellen Tätigkeiten, während sich das Versicherungsgeschäft von standardisierten Massenprozessen hin zu individueller Beratung verschiebt. Es ermöglicht den Mitarbeitenden, sich auf komplexere und wertschöpfendere Tätigkeiten zu konzentrieren.



PATRICK TRIBELHORN ERFAHRUNGSBERICHT PROJEKT AVANTI – EIN BLICK HINTER DIE KULISSEN MIT DEM PROJEKTLEITER

In der Geschichte der Sozialversicherungen Appenzell Ausserrhoden markiert das Projekt AVANTI einen Wendepunkt. Patrick Tribelhorn ist interner Projektleiter und gibt uns einen Einblick in das Projekt und die damit verbundenen Herausforderungen und Erfolge dieses ambitionierten Unterfangens. Als Abteilungsleiter der Ausgleichskasse Appenzell Ausserrhoden und mit einem Master in digitaler Transformation sowie seiner Leidenschaft für Koordination und Kommunikation ist Patrick die ideale Besetzung für die Rolle des Projektleiters.

Das Projekt AVANTI, die Reise von der IGS zur IGAKIS, verspricht einen Entwicklungsschritt in der Effizienz und Effektivität der Sozialversicherungen Appenzell Ausserrhoden. Die neue Softwarelösung AKIS, eine vollintegrierte Weblösung, ermöglicht es, alle Informationen auf einer Plattform zu bündeln. Dies führt zu einer Effizienzsteigerung durch Automatisierung von Prozessen und einer intuitiven Benutzeroberfläche. "Ruft mich eine Kundin oder eine versicherte Person an, verfüge ich auf einen Blick über die für meinen Zuständigkeitsbereich relevanten Informationen – und das alles übersichtlich auf einer einzigen Oberfläche", erläutert Patrick.

Doch der bisherige Weg war nicht ohne Hürden. Die Auswahl der richtigen Partner für Scanning, Druck und Dokumentenarchivierung sowie die Einhaltung von Datenschutzbestimmungen waren nur einige der Herausforderungen. "Die Übertragung eines zentralen Teils unserer Infrastruktur an unseren externen IT-Partner AR Informatik und die Koordination aller beteiligten Partner stellt eine unserer grössten Herausforderungen dar. Diese Aufgabe erforderte ein hohes Mass an Vertrauen und präziser Abstimmung, um sicherzustellen, dass die Architektur und Funktionalität unseren hohen Standards entsprechen. Die Koordination der verschiedenen Schnittstellen und die Einhaltung der Datenschutzbestimmungen waren dabei wesentliche Aspekte, die es zu meistern galt", gibt Patrick zu. Trotz dieser Herausforderungen blieb das Team dank der guten Zusammenarbeit mit den externen Partnern und der positiven internen Dynamik auf Kurs.

Bisherige Erfolge, wie die erfolgreiche Datenmigration in die Testumgebung, bestärken das Team in seinem Tun. "Das erstmalige Sehen unserer Daten im neuen System war ein greifbarer Erfolgsmoment", erinnert sich Patrick. Mit dem bevorstehenden Go-live im Jahr 2024 blickt das Team optimistisch in die Zukunft. Durch die Vereinfachung der Prozessorganisation, dem Ausbau der Automatisierung und einer modernen Portallösung, soll den Versicherten und der Kundschaft eine noch bessere Dienstleistung geboten werden. Für Patrick ist das Projekt AVANTI mehr als nur ein Job.

Es ist eine Gelegenheit, sein Know-how aus dem Studium anzuwenden, sein Netzwerk zu erweitern und in der IT-Welt Neues zu lernen. "Ich freue mich auf das Go-live im Jahr 2024. Es ist beeindruckend, dass wir als eine der schweizweit kleineren Ausgleichskassen ein solches Grossprojekt stemmen", sagt er mit Stolz. "Ein grosser Dank gilt allen unseren Mitarbeitenden die das Projekt mittragen. Ohne ihre tatkräftige Mitwirkung wäre eine erfolgreiche Migration chancenlos."

Für Patrick steht das Projekt AVANTI beispielhaft für Mut, Innovation und Teamarbeit. Es zeigt, wie durch digitale Transformation nicht nur Prozesse, sondern auch Menschen und Organisationen positiv verändert werden können.



ESTHER EGGENBERGER EINBLICK INS PROJEKT AVANTI

Sachbearbeiterin Zentrale Dienste

Im Projekt AVANTI spielt Esther Eggenberger eine wichtige Rolle. Sie arbeitet in den Sozialversicherungen Appenzell Ausserrhoden am Empfang und ist die Hauptverantwortliche in der Subjektverwaltung (auch Partnerverwaltung genannt). Ihre Projektaufgaben umfassen die Dokumentenverwaltung und die Überführung der Daten von den aktuellen Systemen in die neue Welt von AKIS. Esther, die durch ihre Verantwortung in der Partnerverwaltung zum Projektteam stiess, sah in AVANTI eine spannende Herausforderung und schätzt die damit verbundene Anerkennung ihrer Kompetenzen.

Ein typischer Arbeitstag im Projekt AVANTI ist für Esther geprägt von intensiver Datenprüfung und bereichsübergreifenden Abklärungen und Diskussionen – sowohl intern als auch extern. "Die Mitarbeit im Projekt ist für mich eine Chance, Neues zu lernen und mein Netzwerk zu erweitern", sagt sie. Besonders hervorzuheben sind die Testings bzw. Sichtungs-releases, Workshops, Schulungen und Bereinigungen, die einen wesentlichen Teil ihrer Arbeit im Projekt AVANTI ausmachen. Ebenfalls übernimmt Esther die Weitergabe der Informationen an die Teammitglieder der zentralen Dienste.

Die Zusammenarbeit im Team beschreibt Esther als sehr positiv. Sie und ihre 'Sparringspartner' ergänzen sich hervorragend, unterstützen sich gegenseitig und schätzen die Teamarbeit und den Erfahrungsaustausch. Die Kommunikation innerhalb des Projektteams ist lebendig und vielseitig, wobei sowohl lehrreiche informelle Gespräche als auch fachlicher Austausch stattfinden.

Durch ihre Arbeit im Projekt hat Esther wertvolle Erfahrungen gesammelt, insbesondere im Umgang mit neuen Programmen und in der teamübergreifenden Kommunikation. Diese Fähigkeiten kann sie auch bei der täglichen Arbeit einsetzen und so ebenfalls ihre fachlichen Kompetenzen stärken.

Aus ihrer Sicht ist der Übergang zur IGAKIS ein richtiger Schritt. "Das gute Feedback hinsichtlich der neuen AKIS-Welt, welches ich von unseren langjährigen Mitarbeitenden mitbekomme, motiviert mich und stimmt mich positiv", sagt Esther. Natürlich ist Esther bewusst, dass die Einführung von AKIS ihre tägliche Arbeit grundlegend verändern wird, was eine Umstellung der Arbeitsabläufe und eine gewisse Neustrukturierung der Unternehmensabläufe mit sich bringt.

Was Esther antreibt, ist die Möglichkeit, Neues zu lernen, ihre Komfortzone zu verlassen und sich neuen Herausforderungen zu stellen. Ihr Ziel ist es, durch ihre Vorarbeit im Projekt ihren Beitrag zu einem reibungslosen Start zu leisten und den

Sozialversicherungen Appenzell Ausserrhoden beim Go-live ein qualitativ hochwertiges Produkt innerhalb ihrer Zuständigkeiten zu liefern.

In Bezug auf die Zukunft des Projekts AVANTI sieht sich Esther, auch nach der Einführung von AKIS, in einer unterstützenden Rolle für ihr Team. Sie wünscht sich nicht nur einen guten Start mit dem neuen System, sondern auch die Offenheit für stetige Verbesserungen und positive Veränderungen.



EINBLICK AUSGLEICHSKASSE

“ **Die neue übertragene Aufgabe "Beiträge an die familienergänzende Kinderbetreuung (KibeG)" wurde erfolgreich aufgenommen.** ”

AUSGLEICHSKASSE

VERSICHERUNGSUNTERSTELLUNG UND BEITRÄGE

Patrick Tribelhorn

Unser Onlineportal AHVeasy hat über viele Jahre hinweg Arbeitgebenden die Möglichkeit geboten, ihre Sozialversicherungsgeschäfte auf elektronischem Wege mit uns abzuwickeln. Die Ära von AHVeasy neigt sich dem Ende zu, da Mitte 2024 ein neues Onlineportal namens "connect" eingeführt wird.

Im Zuge der Modernisierung unserer Fachapplikationen werden wir Mitte 2024 das Onlineportal AHVeasy durch eine neue Lösung namens "connect" ersetzen. Diese fortschrittliche Plattform wird allen Arbeitgebenden und Selbständig-erwerbenden zugänglich sein. Mit dieser vollintegrierten Lösung sind wir überzeugt, dass die Kundinnen und Kunden

einen sehr guten Service durch uns erhalten, mit welchem sie weiterhin ihre Geschäfte zu jeder Zeit mit uns abwickeln können.

Für die Lohndeklarationen des Jahres 2022 wurde erstmals unser Chatbot «SOVARLI» auf der Website implementiert, um als unterstützendes Instrument zu fungieren. Der Chatbot ist in der Lage, die wesentlichen Fragen unmittelbar zu beantworten. Im Verlauf seines ersten Jahres konnte er Auskünfte für rund 200 Personen erteilen. Dies stellt eine erhebliche Entlastung dar, insbesondere wenn bedacht wird, dass diese Informationen andernfalls per Telefon oder E-Mail bereitgestellt worden wären.



AUF EINEN BLICK

- AHVeasy wird 2024 abgelöst
- Der Chatbot half bereits rund 200 Kundinnen und Kunden bei Fragen zur Lohndeklaration
- Neue Aufgabe "KibeG" per 1. Juni 2023 übernommen

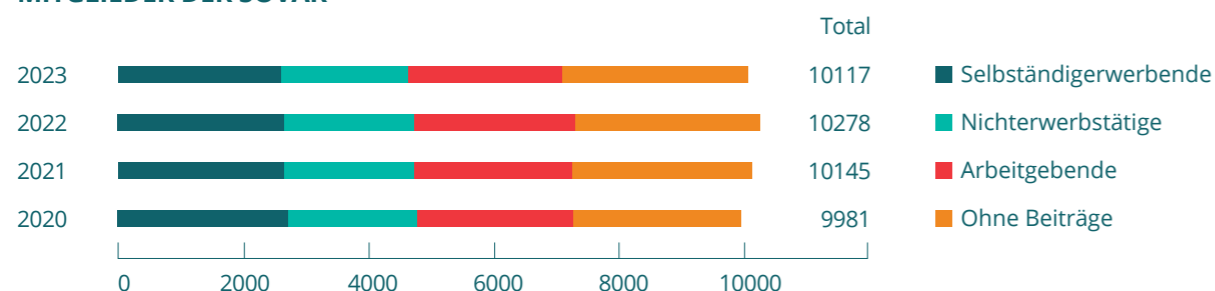


BEITRAGSZAHLLENDE TOTAL
7'151
MITGLIEDER



BEITRAGSEINNAHMEN TOTAL
95
MIO. CHF

MITGLIEDER DER SOVAR



ARBEITGEBERKONTROLLEN

Die Ausgleichskassen übernehmen bei ihren angeschlossenen Arbeitgebenden die Aufsichtsfunktion zur Gewährleistung der Einhaltung gesetzlicher Bestimmungen im Bereich der Sozialversicherungen. In regelmässigen Abständen werden die Arbeitgebenden einer Prüfung unterzogen. Diese Kontrollen werden von der Revisionsstelle der SUVA und der SVA St.Gallen durchgeführt. Die Periodizität der Kontrollen bestimmt sich nach einem Ratingsystem, welches auf Weisungen des BSV basiert und wir entsprechend befolgen. Die Kontrollfrist kann sich somit bei Arbeitgebenden mit einer tiefen Lohnsumme bis auf maximal

neun Jahre verlängern. Arbeitgebende, die keine Löhne abrechnen, werden in einer geringen Anzahl stichprobenmässig ausgewählt und kontrolliert. In Zusammenarbeit mit der SUVA werden die Revisionen koordiniert, wodurch die Kontrollen gemeinsam durchgeführt werden. Es besteht eine Vereinbarung, bei der die SUVA Revisionen für uns durchführt, genauso wie auch wir für die SUVA Arbeitgebende revidieren. Diese koordinierte Vorgehensweise wird von unseren Kundinnen und Kunden besonders geschätzt, da sie zu einer Reduzierung ihres administrativen Aufwands führt.



ARBEITGEBERKONTROLLEN TOTAL
161
KONTROLLEN

BETREIBUNGEN
1'179
STK.

BETREIBUNGEN TOTAL
4.2
MIO. CHF

JAHRESVERGLEICHE INKASSO

Zahlungsvereinbarungen	2023	2022	2021	2020
Anzahl	239	263	246	260
Beiträge in CHF	1 138 695	1 929 288	2 254 471	1 579 871
Betreibungen				
Anzahl	1 179	1 281	1 003	622
Beiträge in CHF	4 203 037	4 552 252	2 538 095	1 494 249
Fortsetzungen				
Anzahl	748	857	252	302
Beiträge in CHF	2 584 389	1 742 099	666 619	642 312
Verlustscheine				
Anzahl	336	264	71	78
Beiträge in CHF	839 804	749 630	247 645	588 159

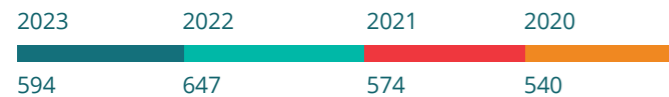
AHV ALTERS- UND HINTERLASSENENVERSICHERUNG

Die AHV ist das zentrale Element der sozialen Sicherung in der Schweiz. Sie gewährleistet finanzielle Unterstützung für Personen im Alter sowie für Hinterbliebene von Verstorbenen. Die Bedeutung der AHV zeigt sich anhand der Rentenzahlungen im Kanton Appenzell Ausserrhoden, wo sie die Hälfte des gesamten Leistungsvolumens ausmachen.

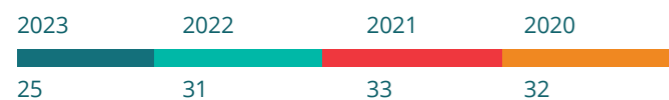
ENTWICKLUNG DER AHV

Im Jahr 2023 wurden 594 Anmeldungen für Altersrenten bearbeitet. Dies stellt im Vergleich zum Rekordjahr 2022 (647) zwar einen leichten Rückgang dar, liegt jedoch immer noch signifikant über den Werten der Vorjahre. Die Anzahl der Altersrentnerinnen und Altersrentner stieg erneut um etwa 2% auf insgesamt 7'399. Im Gegensatz dazu konnte erstmals ein Rückgang bei den Hinterlassenenleistungen festgestellt werden, die bis Ende Dezember 2023 an 257 Personen ausbezahlt wurden.

ANMELDUNGEN ALTERSRENTE



ANMELDUNGEN HINTERLASSENENRENTE



AHV-LEISTUNGEN

Rentenbestand per 31.12.	2023	2022	2021	2020
Anzahl Alters- und Hinterlassenenrente	7 747	7 628	7 491	7 327
Anzahl Altersrenten	7 399	7 253	7 099	6 948
Anzahl Kinderrenten ausgerichtet zur Altersrente	90	95	107	105
Anzahl Hinterlassenenrente	257	280	281	275
Anzahl Witwen-/Witwerrenten	190	198	197	187
Anzahl Waisenrenten	67	82	84	88

Leistungsauszahlungen

Leistungsauszahlungen AHV in CHF	2023	2022	2021	2020
Leistungsauszahlungen AHV in CHF	171 432 184	164 639 604	161 517 085	157 262 477

FLEXIBLES RENTENALTER

Für einen Rentenvorbezug entschieden sich im Jahr 2023 43 Personen. Davon beantragten 33 den zweijährigen sowie 10 Personen den einjährigen Vorbezug der Altersrente. Per Ende Dezember 2023 verzichteten 29 Personen auf den Erhalt ihrer Altersrente mit dem Erreichen des ordentlichen Rentenalters zugunsten eines Aufschubs.



RENTENAUSZAHLUNGEN TOTAL

171.4
MIO. CHF

IPV INDIVIDUELLE PRÄMIENVERBILLIGUNG

Einwohnerinnen und Einwohner des Kantons Appenzell Ausserrhoden, die in bescheidenen wirtschaftlichen Verhältnissen leben, haben die Möglichkeit, eine Prämienverbilligung in Anspruch zu nehmen.

Im Jahr 2023 wurde der Selbstbehalt mit 40% etwas höher festgelegt als im Vorjahr. Ein erhöhter Selbstbehalt führt zu einer Reduzierung des Personenkreises, der anspruchsberechtigt ist. Dennoch erhielten dieses Jahr zusätzliche 51 Personen eine Prämienverbilligung zugesprochen. Das Budget von CHF 34.25 Mio. wurde erstmals seit einigen Jahren wieder überschritten.

Bei Nichtbegleichung fälliger Prämien durch die versicherungspflichtige Person und der daraus resultierenden Betreuung durch den Versicherer, erfolgt die Ausstellung eines Verlustscheins. In diesem Fall übernimmt der Kanton 85% der ausstehenden Prämien. Nach vollständiger oder teilweiser Begleichung der Schuld durch die versicherte Person erstattet

der Versicherer 50% des erhaltenen Betrags an den Kanton zurück. Im Jahr 2023 wurden CHF 1.2 Mio. für die Vergütung von Verlustscheinen aufgewendet. Darin enthalten sind CHF 46'000, welche durch die Bewirtschaftung der Verlustscheine wieder zurückerstattet wurden.

Die Implementierung des neuen Chatbots «SOVARLI» auf unserer Website erweist sich als Erfolgsstory. Im vergangenen Jahr haben nahezu 3'000 Personen «SOVARLI» aktiv um Rat ersucht. Trotz der Tatsache, dass die Fragen und Antworten als vordefinierte Texte hinterlegt sind, zeugt die hohe Anzahl der Anfragen von einem beträchtlichen Interesse an diesem Service.



LEISTUNGSBEZIEHENDE TOTAL

12'267
PERSONEN



BEZÜGE DURCH JEDE 5. PERSON

7'151 Haushalte, somit rund jede fünfte Person im Kanton, bezieht Prämienverbilligung.



PRÄMIENVERBILLIGUNGEN TOTAL

35.2
MIO. CHF

IPV-LEISTUNGEN

	2023	2022	2021	2020
Total Auszahlungen in CHF	35 190 543	32 761 164	32 052 639	31 004 504
davon an EL-Bezüger in CHF	10 160 261	9 585 787	9 659 533	9 978 442
davon Sozialhilfeempfänger in CHF	4 234 134	4 001 189	4 156 934	4 401 467
Anzahl Personen mit Bezug	12 267	12 216	11 790	11 832
Anzahl Haushalte mit Bezug	7 151	6 947	6 975	7 038

ERGÄNZUNGSLEISTUNGEN ZUR AHV UND IV

Personen, die Rentenleistungen aus der 1. Säule oder IV-Taggelder beziehen, haben Anspruch auf Ergänzungsleistungen (EL), wenn sie in bescheidenen wirtschaftlichen Verhältnissen leben.

Der Kanton Appenzell Ausserrhoden zählte per Ende 2023 1'740 anspruchsberechtigte Personen. Dies entspricht einer Zunahme von 5 Personen gegenüber Dezember 2022, womit der Bestand an EL-Beziehenden als stabil bezeichnet werden kann. Aufgrund von unterschiedlichen gesetzlichen Rahmenbedingungen wird zwischen Ergänzungsleistungen zur Altersrente und zur Invalidenrente unterschieden. Der Bestand der EL zur AHV erhöhte sich gegenüber dem Vorjahr um 19 auf 1'102 Personen und jener der EL zur IV reduzierte sich um 14 auf 638 Beziehende.

Für das Jahr 2024 wird aufgrund des Wegfalls der Übergangsbestimmungen aus der EL-Reform vom Jahr 2021 mit einer Reduktion des Fallbestandes gerechnet. Die Ansprüche von Personen, die nach den altrechtlichen Bestimmungen Anspruch auf Ergänzungsleistungen hatten, nach den neuen gesetzlichen Grundlagen hingegen nicht, fallen weg.

Auch aus finanzieller Sicht kann die Entwicklung der Ergänzungsleistungen im Jahr 2023 insgesamt als stabil bezeichnet werden. Die Ausgaben haben sich um 1.3% auf CHF 29.9 Mio.

erhöht. Dies ist durch den moderaten Anstieg der EL-Beziehenden nachvollziehbar. Von den Ausgaben (exkl. Krankheitskosten) entfielen CHF 16.4 Mio. auf die Leistungen für Personen mit einer Altersrente (+6.5%) und CHF 11.3 Mio. für Personen mit einer Invalidenrente (-3.4%). Der Kostenanstieg bei den EL zur AHV bringt die demographische Entwicklung und deren Kostenfolge zum Ausdruck.

Im Bereich der Krankheits- und Behinderungskosten fielen im Jahr 2023 Ausgaben von CHF 2.3 Mio. an, was einer Abnahme von 4% gegenüber dem Vorjahr entspricht. Auf die EL zur AHV entfielen CHF 1.3 Mio. (57%) und auf die EL zur IV knapp CHF 1 Mio. (43%).

VERWALTUNGSaufWAND DER SOVAR

Im Jahr 2023 wurden der Ausgleichskasse 408 Anmeldungen zum Bezug von Ergänzungsleistungen eingereicht. Dies entspricht einer Abnahme von 2% gegenüber dem Vorjahr. Zusätzlich gingen 2'309 Gesuche um Neuberechnungen ein (Zunahme von 14%) und es wurden 540 periodische Überprüfungen durchgeführt (Zunahme von 2%). Bei den Krankheits- und Behinderungskosten wurden mit 16'092 Belegen rund 15% weniger Gesuche verarbeitet. Dieser Rückgang ist jedoch nicht direkt auf eine reduzierte Anzahl Belege zurückzuführen, sondern auf interne Prozessoptimierungen.



LEISTUNGSBEZIEHENDE TOTAL
1'740
PERSONEN



ERGÄNZUNGSLEISTUNGEN TOTAL
29.9
MIO. CHF

AHV-LEISTUNGEN

EL (Bestand per 31.12.)	2023	2022	2021	2020
Anzahl EL-Bezüger Total	1 740	1 735	1 756	1 756
Anzahl Bezüger EL zur AHV	1 102	1 083	1 095	1 105
Anzahl Bezüger EL zur IV	638	652	661	651
Ergänzungsleistungen zur AHV inkl. Krankheitskosten in CHF	17 656 729	16 725 829	17 126 787	16 904 654
davon Krankheitskosten EL zur AHV in CHF	1 301 001	1 305 612	1 423 543	1 260 488
Ergänzungsleistungen zur IV inkl. Krankheitskosten in CHF	12 272 660	12 767 480	12 221 240	12 115 337
davon Krankheitskosten EL zur IV in CHF	977 167	1 078 402	1 133 365	1 019 672
Total Bundesbeiträge	9 579 167	9 261 150	8 954 926	8 677 835
Total Aufwand Kanton Appenzell Ausserrhoden	20 350 222	20 232 160	20 393 101	20 342 156

ÜBERBRÜCKUNGSLEISTUNGEN FÜR ÄLTERE ARBEITSLOSE

ÜBERBRÜCKUNGSLEISTUNGEN FÜR ÄLTERE ARBEITSLOSE (ÜL)

Diese seit Juli 2021 bestehende Leistung soll die Existenz älterer Personen bis zur Erreichung des Rentenalters sichern, die nach dem 60. Altersjahr ausgesteuert wurden. Die Berechnung der Leistung baut auf jener der Ergänzungsleistungen auf, weshalb die Durchführung im Team Ergänzungsleistungen vollzogen wird.

Im Jahr 2023 wurden der Ausgleichskasse zwei Anmeldungen eingereicht. Per Ende 2023 zählte der Kanton Appenzell Ausserrhoden drei anspruchsberechtigte Personen. Im Geschäftsjahr 2023 wurden für sechs Geschäftsfälle insgesamt CHF 114'636 ausbezahlt.



LEISTUNGSBEZIEHENDE TOTAL
6
PERSONEN



LEISTUNGEN TOTAL
114
TSD. CHF

KINDERBETREUNGSGESETZ FÖRDERUNG DER FAMILIENERGÄNZENDEN KINDERBETREUUNG

BEITRÄGE FÜR DIE KINDERBETREUUNG (KIBEG)

Die Ausgleichskasse hat per Mitte 2023 eine neue Aufgabe übernommen. Ab dem 1. Juni 2023 erhalten Eltern in Appenzell Ausserrhoden finanzielle Unterstützung für die ausserfamiliäre Kinderbetreuung. Eltern können einen Antrag auf Beiträge zur Förderung der familienergänzenden Kinderbetreuung stellen, wenn ihre Kinder in einer Kindertagesstätte, bei einer Tagesfamilie oder in einem schulergänzenden Angebot betreut werden. Die Beiträge sollen einen Teil der Betreuungskosten der Eltern abdecken. Die Höhe des Beitrags ist abhängig vom Beschäftigungsgrad der Eltern und ihren finanziellen Verhältnissen. Um einen Beitrag zu erhalten,

müssen bestimmte Voraussetzungen erfüllt sein, die im Kinderbetreuungsgesetz (KibeG) und in der Verordnung festgelegt sind. Seit 1. Juni 2023 gehen Anträge auf Beiträge bei den Sozialversicherungen Appenzell Ausserrhoden ein. Hierfür stehen ein Online-Portal sowie ein Antragsformular in Papierform zur Verfügung. Bis 31. Dezember 2023 wurden 237 Anträge für die Periode Juni und Juli 2023 eingereicht. Für das neue Schuljahr ab August 2023 sind bis Ende Jahr 250 Anträge eingegangen. Ausbezahlt wurden insgesamt CHF 385'387 an Beiträgen.



TOTAL
250
ANTRÄGE



BEITRÄGE TOTAL
385
TSD. CHF

MSE / VSE / EO / BUEMUTTER-/VATERSCHAFTS- UND ERWERBSAUSFALL-
ENTSCHÄDIGUNG, BETREUUNGSENTSCHÄDIGUNG

MUTTERSCHAFTSENTSCHÄDIGUNG TOTAL

2.20
MIO. CHF

VATERSCHAFTSENTSCHÄDIGUNG TOTAL

0.28
MIO. CHF

ERWERBSAUSFALLENTSCHÄDIGUNG TOTAL

1.78
MIO. CHF

BETREUUNGSENTSCHÄDIGUNG TOTAL

25'900
CHF

In den vorangegangenen Jahren wurden zwei neue Leistungen, die Betreuungsentschädigung und die Vaterschaftsentschädigung, eingeführt.

Die Betreuungsentschädigungen werden erfreulicherweise weiterhin nur in geringem Umfang in Anspruch genommen (6 Anmeldungen).

Die Vaterschaftsentschädigung steht erwerbstätigen Vätern sowie erwerbstätigen Ehefrauen von Müttern zu, die während den ersten sechs Monaten nach der Geburt des Kindes Anspruch auf einen zweiwöchigen Urlaub geltend machen. Bei Lohnfortzahlung erfolgt die Auszahlung der Entschädigung an die Arbeitgebenden. Im Berichtsjahr wurde die Vaterschafts-

entschädigung von 120 Personen beantragt, was im Vergleich zum Vorjahr einem Rückgang von 30% entspricht.

Für das Jahr 2024 steht bereits die Einführung einer neuen Leistung im Bereich der Mutterschaftsentschädigung bevor. Im Falle des Todes der Mutter innerhalb von 14 Wochen nach der Geburt wird dem hinterbliebenen Elternteil, nebst dem bereits bestehenden zweiwöchigen bezahlten Urlaub, zusätzlich ein 14-wöchiger Urlaub gewährt. Parallel dazu hat die Mutter im Falle des Todes des Vaters innerhalb von sechs Monaten nach der Geburt des Kindes Anspruch auf einen zweiwöchigen Urlaub. Diese Regelungen erstrecken sich gleichermaßen auf die Ehefrau der Mutter in gleichgeschlechtlichen Partnerschaften.

EINBLICK
FAMILIENAUSGLEICHSKASSE

“ Die Schwankungsreserve aus der Betriebsrechnung hat sich im Verlauf des Jahres 2023 um rund eine Million Franken abgebaut.

FAK FAMILIENAUSGLEICHSKASSE

Patrick Tribelhorn

Im Geschäftsjahr 2023 wurden erheblich reduzierte Einnahmen verzeichnet, wobei gleichzeitig auch die Ausgaben signifikant tiefer ausfielen. Dennoch führte dies zu einem Gesamtverlust von knapp CHF 1 Mio. aus der Betriebsrechnung. Dies hat zur Folge, dass die vorhandenen Schwankungsreserven weiterhin abgebaut werden.



AUF EINEN BLICK

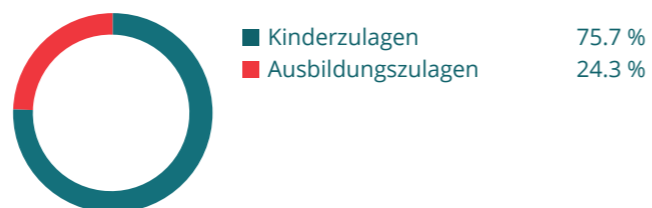
- Abbau der Reserve um CHF 1 Mio. aus der Betriebsrechnung
- Multistep-Formulare werden rege genutzt
- Zulagen für Nichterwerbstätige weiterhin defizitär

OPTIMIERUNG DER DIGITALEN ANMELDUNG

Seit Ende 2022 ist auf unserer Website das Anmeldeformular für Familienzulagen für Erwerbstätige verfügbar. Im Verlauf des Berichtsjahres verzeichneten wir bereits über 300 Anmeldungen, die mithilfe dieses Formulars eingegangen sind.

Im Rahmen der Aktualisierung unserer Fachapplikationen streben wir eine weitere Optimierung des Anmeldeprozesses an. Dieser wird integraler Bestandteil der neuen Online-Lösung "connect" sein, welche das bisherige System AHVeasy ablösen wird. Das neue Formular ermöglicht eine direkte Übernahme der von den Arbeitgebenden und den Selbständigerwerbenden erfassten Daten, wodurch ein reibungsloser Informationsfluss ohne Medienbruch gewährleistet wird.

VERHÄLTNISS AUSZAHLUNGEN



Das Verhältnis zwischen den Summen der ausbezahlten Kinderzulagen und der ausbezahlten Ausbildungszulagen lag im Jahr 2023 bei 75.7% zu 24.3%.

ZULAGEN NICHTERWERBSTÄTIGE

Nichterwerbstätige, deren steuerbares Einkommen CHF 3'675 im Monat nicht übersteigt, erhalten ebenfalls Familienzulagen. Diese werden durch den Kanton und durch die Nichterwerbstätigen finanziert, welche mehr als den AHV-Mindestbeitrag entrichten. Im Jahr 2023 waren 2'035 Nichterwerbstätige bei uns erfasst, von denen 79% den Mindestbeitrag entrichten. Die Zulagen übersteigen weiterhin die Beiträge deutlich. Der Kanton trägt das Defizit.

ZULAGEN NICHTERWERBSTÄTIGE

	2023	2022	2021	2020
Beiträge allgemein in CHF	- 370 365	- 400 611	- 266 104	- 237 605
Zulagen in CHF	666 806	828 833	806 597	761 848
Beitrag Kanton in CHF	- 296 440	- 428 222	- 540 493	- 524 243

FAMILIENZULAGEN LANDWIRTSCHAFT

	2023	2022	2021	2020
Anzahl Landwirte SE	198	206	210	257
Zulagen Landwirte SE in CHF	1 354 333	1 485 080	1 443 950	1 470 797
Anzahl AN in der Landwirtschaft	16	14	12	12
Zulagen AN in der Landwirtschaft in CHF	101 076	77 442	64 624	67 059



BEITRÄGE FAMILIENZULAGEN TOTAL

17.1
MIO. CHF



LEISTUNGEN FAMILIENZULAGEN TOTAL

17.9
MIO. CHF



LEISTUNGEN FAMILIENZULAGEN IN DER LANDWIRTSCHAFT TOTAL

1.46
MIO. CHF



FAMILIENZULAGEN NICHTERWERBSTÄTIGE TOTAL

667
TSD CHF

SIMON INAUEN BERUFSBERATUNG MIT WEITBLICK

Berufsberater

Als Berufsberater bei den Sozialversicherungen Appenzell Ausserrhoden begleitet Simon Inauen Menschen, die sich aufgrund gesundheitlicher Einschränkungen neu orientieren müssen. Seine Hauptaufgaben umfassen die individuelle Beratung und Unterstützung bei der Integration in den Arbeitsmarkt. Der Schlüssel zum Erfolg liegt in der Entwicklung realistischer Berufsperspektiven und der engen Begleitung der versicherten Personen auf ihrem Weg.

Simon fand seinen Weg in die Berufsberatung durch sein Interesse an der Verbindung zwischen persönlicher Entwicklung und beruflicher Laufbahn. Besonders reizte ihn die Chance, Menschen in schwierigen Lebensphasen konkrete Unterstützung zu bieten. Seine fachliche Expertise stützt sich auf ein Studium zum Berufs-, Studien- und Laufbahnberater, ergänzt durch Spezialisierungen in systemischer Beratung und beruflicher Rehabilitation.

"Der Beginn eines jeden Beratungsprozesses ist wie das Aufschlagen eines neuen Buches. Jeder Fall ist einzigartig und es ist unsere Aufgabe, gemeinsam mit den versicherten Personen einen individuellen Weg zu finden", erklärt Simon die erste Phase seiner Arbeit. Er betont die Wichtigkeit der Erstberatung: "Hier legen wir den Grundstein für den weiteren Verlauf. Es geht darum, Vertrauen zu schaffen und ein tiefes Verständnis für die Situation und Bedürfnisse der Person zu entwickeln."

Ein Schlüsselmoment als Berufsberater war die erfolgreiche Eingliederung einer Person mit chronischen Schmerzen. "Diese Erfahrung hat mir gezeigt, wie flexibel und kreativ wir sein müssen. Wir haben einen Weg gefunden, die Ausbildung an die gesundheitlichen Bedürfnisse anzupassen, indem wir digitale Lernplattformen und flexible Studiengänge nutzten. Es war ein Beweis dafür, dass es immer Möglichkeiten gibt – man muss sie nur finden."

Die Herausforderungen in Appenzell Ausserrhoden sind vielfältig. "Wir stehen oft vor der Aufgabe, Lösungen in einer kleinräumigen Struktur mit begrenzten Beschäftigungsmöglichkeiten zu finden", sagt Simon. "Doch durch ein starkes Netzwerk mit regionalen Unternehmen und kreativen Ansätzen wie Fernarbeit, können wir diese Hürden überwinden. Es ist eine ständige Suche nach dem bestmöglichen Weg für unsere versicherten Personen."

Hervorzuheben ist, wie wichtig die Zusammenarbeit mit den lokalen Arbeitgebern ist: "Ohne unsere Partner in der Wirtschaft wäre unsere Arbeit nicht möglich. Sie sind ein wesentlicher Bestandteil des Eingliederungsprozesses und durch die

gemeinsame Arbeit können wir massgeschneiderte Lösungen entwickeln, die sowohl den Bedürfnissen der versicherten Personen als auch den Anforderungen des Marktes entsprechen."

Abschliessend richtet Simon seinen Blick auf die angehenden Berufsberaterinnen und Berufsberater: "Empathie, Geduld und die Bereitschaft, kontinuierlich zu lernen, sind unerlässlich in unserem Beruf. Jeder Tag bringt neue Herausforderungen, aber auch die Chance, einen signifikanten Unterschied im Leben der Menschen zu machen. Packen Sie Ihren Werkzeugkoffer mit einer Prise Humor – es hilft, die Dinge in Perspektive zu halten," rät Simon und fügt mit einem Lächeln hinzu: "Und vergessen Sie nie das Zitat von Albert Einstein: 'Das Leben ist wie Fahrradfahren. Um die Balance zu halten, muss man in Bewegung bleiben.' Diese Worte begleiten mich täglich und erinnern mich daran, dass Agilität und Anpassungsfähigkeit der Schlüssel zum Erfolg sind – nicht nur in der Berufsberatung, sondern im Leben allgemein."



EINBLICK INVALIDENVERSICHERUNG DIE IV IM WANDEL

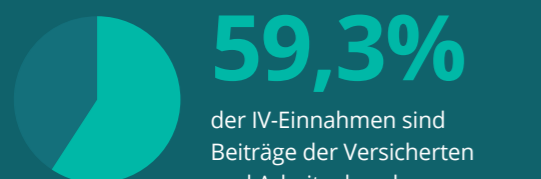
“ **Mit innovativen Strukturen und Technologien gestalten wir die IV, um durch präventive, kundenorientierte Ansätze die Lebensqualität unserer Versicherten nachhaltig zu verbessern.** ”

IV INVALIDENVERSICHERUNG

Roger Nater



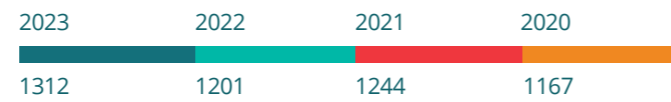
AUF EINEN BLICK



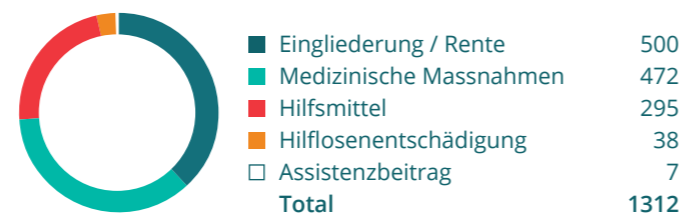
Die Invalidenversicherung (IV) sichert bei einer dauernden gesundheitlich bedingten Einschränkung der Erwerbsfähigkeit mit Eingliederungsmassnahmen oder Geldleistungen den Existenzbedarf. Wann immer möglich liegt der Fokus auf den beruflichen Eingliederungsmassnahmen nach dem Grundsatz: Eingliederung vor Rente.

Betrachtet man das Total der im Jahr 2023 eingereichten IV-Gesuche, sind diese gegenüber dem Jahr 2020 über 10% angestiegen.

GESUCHE FÜR IV-LEISTUNGEN



GESUCHE NACH LEISTUNGEN

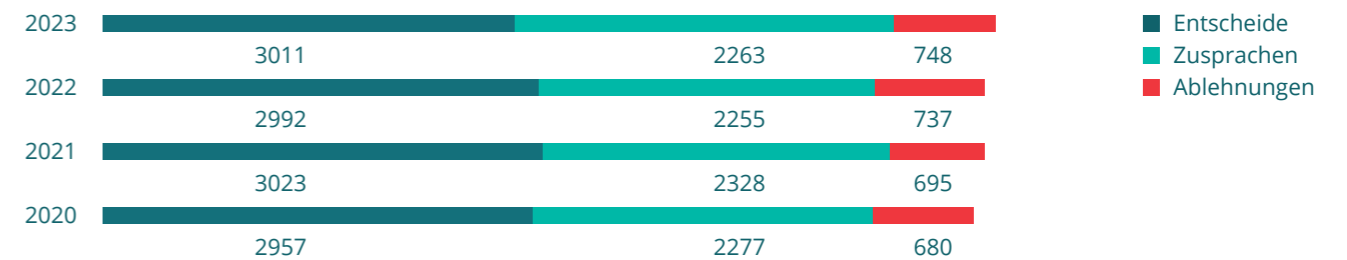


ZAHLEN ZUR BERUFLICHEN EINGLIEDERUNG

In der beruflichen Wiedereingliederung wurden im vergangenen Jahr 207 Abschlüsse vorgenommen. Bei 98 Betroffenen wurde eine Lösung gefunden, während bei 109 Betroffenen keine berufliche Anschlusslösung gefunden wurde. Dies entspricht einer Erfolgsquote von rund 47%. In 185 Fällen wurden Taggeldleistungen in der Höhe von insgesamt CHF 2'909'141 gesprochen. Dies ergibt einen Schnitt von rund CHF 15'725 pro Fall.

Bei der Invalidenversicherung werden jährlich viele Entscheidungen erlassen, so zum Beispiel bei den Renten, erstmaligen beruflichen Ausbildungen, Umschulungen, Hilflosenentschädigungen, Hilfsmitteln und medizinischen Massnahmen.

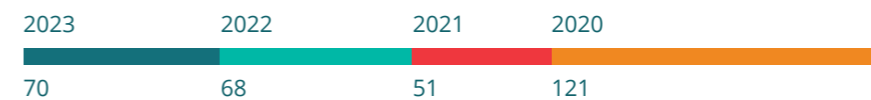
ENTWICKLUNG ENTSCHEIDE



RENTENREVISIONEN

Im Jahr 2023 wurden 70 Fälle der Revision unterzogen. Dies sind zwei Fälle mehr als im Jahr 2022.

ENTWICKLUNG IV-RENTENREVISIONEN



ERGEBNISSE RENTENREVISIONEN



KUNDENBEFRAGUNG 2023 VERBINDUNGEN STÄRKEN – ZUKUNFT GESTALTEN

Im Jahr 2023 führte die SOVAR eine Kundenumfrage durch, um Einblicke in die Zufriedenheit sowie die Erwartungen und Bedürfnisse ihrer Kundschaft und Versicherten zu gewinnen. Ziel dieser Befragung war es, Ansatzpunkte zur Steigerung der Kundenzufriedenheit zu identifizieren, mit dem übergeordneten Ziel, diese langfristig auf einem hohen Niveau zu halten oder sogar zu verbessern. Die Durchführung und anonyme Auswertung der Umfrage erfolgte durch das Institut SWISS-BENCHMARK.

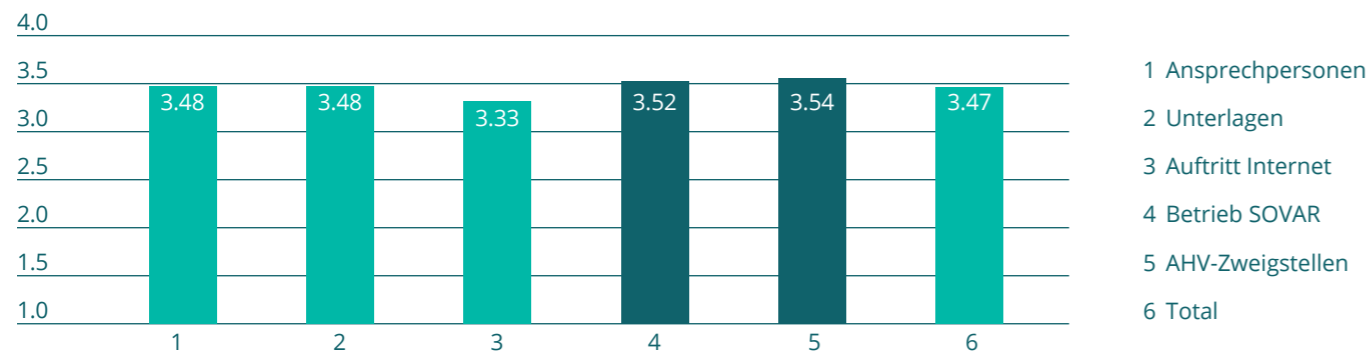
Bei der Auswertung der Umfrage wurden die Ergebnisse sowohl nach Mittelwerten als auch nach der Häufigkeit der Nennungen analysiert. Die Kategorien und jede einzelne Frage wurden sorgfältig ausgewertet, um ein umfassendes Bild der Kundenmeinungen zu erhalten. Der Fragebogen beinhaltet nachfolgende Bewertungsskala:

FARBE	Bewertung im Fragebogen	Wert zur Errechnung des Mittelwertes	Bewertungsskala von SWISSBENCHMARK
Dunkelgrün	trifft völlig zu	4	3.50 – 4.00 sehr gut / sehr zufrieden
Hellgrün	trifft eher zu	3	3.00 – 3.49 gut / zufrieden
Orange	trifft eher nicht zu	2	2.50 – 2.99 eher ungenügend / unzufrieden
Rot	trifft überhaupt nicht zu	1	unter 2.5 schlecht / unbefriedigend

Im Rahmen der externen Kundenumfrage wurden 5'200 Briefe verschickt, wovon 861 ausgefüllte Fragebogen retourniert wurden. Dies entspricht einer Rücklaufquote von 16.6% und übersteigt somit den ursprünglich gesetzten Zielwert von 15%. Im Fragebogen wurden die fünf Überkategorien Ansprech-

personen, Unterlagen, Auftritt Internet, Betrieb SOVAR und AHV-Zweigstellen abgefragt. Aus deren Mittelwert ergibt sich die sechste Kategorie Total. In der nachfolgenden Grafik ist ersichtlich, dass die SOVAR in allen Bereichen gut bis sehr gut abgeschnitten hat.

ÜBERSICHT KATEGORIEN SOVAR (MITTELWERTE)



Besonders positiv hervorgehoben wurden die freundliche Beratung und die Hilfsbereitschaft unserer Mitarbeitenden, die Aktualität der bereitgestellten Unterlagen sowie die Zuverlässigkeit des Teams der SOVAR. Auch die Freundlichkeit, das Fachwissen und die Verlässlichkeit der Mitarbeitenden in den AHV-Zweigstellen erzielten gute Resultate.

Das grösste Verbesserungspotenzial sehen die Teilnehmenden der Umfrage in der Gestaltung der Webseite. Sie wünschen sich eine klarere Verständlichkeit und eine intuitivere Navigation. Die SOVAR hat diese Rückmeldung ernst genommen und plant für das Jahr 2024 eine überarbeitete SOVAR-Webseite 2.0 mit verbesserter Nutzerführung und Navigation einzuführen.

EINBLICK RECHTSPFLEGE & FINANZEN

**“ Mit Engagement für
Transparenz, Fairness und
Rechtskonformität stellt der
Rechtsdienst sicher, dass in
Beschwerdefällen die Rechte
aller Parteien gewahrt
werden.**

VERFÜGUNGEN VS. EINSPRACHEN ÜBER ALLE GESCHÄFTSBEREICHE

TOTAL	2023	2022	2021	2020
■ Verfügungen	36 755	38 844	34 560	37 709
■ Einsprachen / Einwände	184	137	141	184
■ Weiterzug an kantonale Instanz	34	18	23	54
■ Weiterzug an Bundesgericht	0	7	5	3

Beiträge	2023	2022	2021	2020
Verfügungen	16 925	18 262	15 992	16 819
Einsprachen	12	8	17	9
Weiterzug an kantonale Instanz	0	1	0	0
Weiterzug an Bundesgericht	0	0	0	0

Schadenersatz nach Art. 52 AHVG	2023	2022	2021	2020
Verfügungen	28	0	8	30
Einsprachen	8	0	1	0
Weiterzug an kantonale Instanz	2	0	1	0
Weiterzug an Bundesgericht	0	0	0	0

Leistungen AHV	2023	2022	2021	2020
Verfügungen	1 265	1 283	995	871
Einsprachen	3	1	1	3
Weiterzug an kantonale Instanz	0	0	0	0
Weiterzug an Bundesgericht	0	0	0	0

Leistungen IV	2023	2022	2021	2020
Verfügungen über IV-Rentenleistung	213	231	238	168
Einwände auf IV-Vorbescheid	87	80	70	115
Weiterzug an kantonale Instanz	26	16	16	53
Weiterzug an Bundesgericht	0	6	5	3

Ergänzungsleistungen zur AHV und IV	2023	2022	2021	2020
Verfügungen	3 301	2 932	3 275	3 175
Einsprachen	38	22	33	34
Weiterzug an kantonale Instanz	3	4	4	1
Weiterzug an Bundesgericht	0	0	0	0

Krankheits- und Behinderungskosten	2023	2022	2021	2020
Verfügungen	4 186	4 297	4 122	3 966
Einsprachen	2	1	0	0
Weiterzug an kantonale Instanz	0	0	0	0
Weiterzug an Bundesgericht	0	0	0	0

Überbrückungsleistungen	2023	2022	2021	2020
Verfügungen	19	12	3	0
Einsprachen	1	1	1	0
Weiterzug an kantonale Instanz	1	1	1	0
Weiterzug an Bundesgericht	0	1	0	0

Individuelle Prämienverbilligung	2023	2022	2021	2020
Verfügungen	7 219	7 292	5 498	5 725
Einsprachen	29	21	15	20
Weiterzug an kantonale Instanz	2	0	0	0
Weiterzug an Bundesgericht	0	0	0	0

Erwerbsersatzordnung (EO/MSE/VSE/BUE)	2023	2022	2021	2020
Verfügungen	29	22	9	0
Einsprachen	0	0	2	0
Weiterzug an kantonale Instanz	0	0	1	0
Weiterzug an Bundesgericht	0	0	0	0

Kantonale Familienzulagen / Familienzulagen in der Landwirtschaft	2021	2020
Verfügungen	3 570	4 513
Einsprachen	4	3
Weiterzug an kantonale Instanz	0	0
Weiterzug an Bundesgericht	0	0

URTEILE OBERGERICHT

Im Jahr 2023 wurden vom Obergericht 27 Urteile gefällt. Zweimal konnte das Gericht nicht auf die Beschwerde eintreten, sieben Mal resultierte eine Abschreibung, zwei Verfahren wurden an die IV-Stelle zur weiteren Abklärung zurückgewiesen, eine Beschwerde wurde gutgeheissen und 15 Beschwerden abgewiesen.

FINANZZAHLEN

SOZIALVERSICHERUNGEN APPENZEL AUSSERRHODEN

Betriebsrechnung Ausgleichskasse und IV-Stelle

Beiträge in TCHF	2023	2022
Beiträge	95 065	96 019
Abschreibungen und andere Aufwendungen	-924	-861
Zinsen	174	243
AHV / IV / EO	94 315	95 401
Beiträge	16 733	17 100
Abschreibungen	-142	-119
Kostenentschädigungen	-76	-76
Arbeitslosenversicherung ALV	16 515	16 904
Beiträge	47	57
Kostenentschädigungen	-20	-19
Familienzulagen Landwirtschaft FLG	28	38
TOTAL BEITRÄGE	110 857	112 343

Leistungen in TCHF	2023	2022
Renten AHV	171 432	164 640
Hilflosenentschädigung AHV	2 311	2 456
Rückerstattungen	-44	-33
AHV	173 700	167 063
Renten IV	23 207	23 814
Hilflosenentschädigung IV	1 355	1 508
Taggelder IV	2 576	2 557
Rückforderungen	-81	-207
IV	27 056	27 671
Entschädigungen EO	4 650	4 932
Entschädigungen Corona	89	1 218
EO	4 739	6 150
Zulagen FLG	1 455	1 563
Rückforderungen	-24	-51
Familienzulagen Landwirtschaft FLG	1 431	1 511
Parteientschädigungen und Zinsen	139	95
Rückverteilung CO₂	501	639
TOTAL LEISTUNGEN	207 566	203 129

Betriebsrechnung Überbrückungsleistungen für ältere Arbeitslose (ÜL)

Leistungen in TCHF	2023	2022
Leistungen	126	17
Rückerstattungen von Leistungen	-11	0
Erlass / Abschreibungen von Rückerstattungen	0	0
TOTAL LEISTUNGEN	115	17
Durchführungskosten	42	17

Betriebsrechnung Ergänzungsleistungen (EL)

Leistungen inkl. Krankheitskosten in TCHF	2023	2022
Ergänzungsleistungen zur AHV	18 727	17 757
Ergänzungsleistungen zur IV	12 925	13 407
Rückerstattungen von Leistungen	-1 730	-1 710
Erlass / Abschreibungen von Rückerstattungen	8	39
TOTAL LEISTUNGEN INKL. KRANKHEITSKOSTEN	29 929	29 493
Durchführungskosten	939	958

Betriebsrechnung Individuelle Prämienverbilligungen (IPV)

Leistungen in TCHF	2023	2022
Individuelle Prämienverbilligungen IPV	35 191	32 761
Davon an Bezügerinnen / Bezüger von EL	10 160	9 586
Durchführungskosten	474	471

Betriebsrechnung Kinderbetreuungsgesetz (KibeG) ab 1. Juni 2023

Leistungen in TCHF	2023
Leistungen	385
Rückerstattungen von Leistungen	0
Erlass / Abschreibungen von Rückerstattungen	0
TOTAL LEISTUNGEN	385
Durchführungskosten	227

FINANZZAHLEN

FAMILIENAUSGLEICHSKASSE APPENZEL AUSSERRHODEN

Betriebsrechnung Familienausgleichskasse

Beiträge in TCHF	2023	2022
Beiträge	17 480	18 472
Kanton AR Beitrag FAK Nichterwerbstätige	296	428
TOTAL BEITRÄGE	17 776	18 900

Leistungen in TCHF	2023	2022
Zulagen	18 564	19 237
Abschreibungen Rückerstattungsforderungen	186	172
Ausgabenüberschuss (-) / Einnahmenüberschuss (+)	-974	-509
TOTAL LEISTUNGEN	17 776	18 900

Verwaltungsrechnung Familienausgleichskasse

Aufwand / Ertrag in TCHF	2023	2022
Verwaltungskosten	-954	-862
Kapitalaufwand	-14	-34
Wertschriftenerfolg	37	87
Wertschriftenerfolg unrealisiert (Bucherfolg)	224	-1 300
TOTAL AUSGABEN- (-) / EINNAHMENÜBERSCHUSS (+)	-706	-2 109

Jahresergebnis Familienausgleichskasse

Ergebnis in TCHF	2023	2022
Ergebnis Betriebsrechnung	-974	-509
Ergebnis Verwaltungsrechnung	-706	-2 109
JAHRESERGEBNIS	-1 680	-2 618

Bilanz Familienausgleichskasse

Aktiven in TCHF	2023	2022
Liquide Mittel	1 013	1 546
Beitragsausstände	972	1 353
Übrige Forderungen	17	459
Darlehen	789	789
Kapitalanlagen	9 198	8 901
Mobilien	39	73
TOTAL AKTIVEN	12 028	13 120

Passiven in TCHF	2023	2022
Verbindlichkeiten	2 242	1 653
Allgemeine Reserven	11 467	14 085
Jahresergebnis	-1 680	-2 618
TOTAL PASSIVEN	12 028	13 120

KONSOLIDIERTE

VERWALTUNGSKOSTENRECHNUNG

AK: Ausgleichskasse (inkl. Durchführungskosten EL, IPV, ÜL und Kibeg)**FAK: Familienausgleichskasse****IVST: IV-Stelle**

Ertrag in TCHF	AK	FAK	IVST	2023	2022
Verwaltungskostenbeiträge	2 502	0	0	2 502	2 659
Vermögenserträge	9	37	0	47	87
Buchgewinne / -verluste	0	224	0	224	-1 377
Mahngebühren VA IK-Auszüge	84	0	0	84	94
Dienstleistungserträge	117	1	0	118	298
Verwaltungskostenzuschüsse AHV	466	0	0	466	415
Verwaltungskostenvergütungen FLG	20	0	0	20	19
Verwaltungskostenvergütungen ALV	76	0	0	76	76
Allg. Verwaltungserträge	1 943	30	0	1 972	1 525
Rückerstattung Betreibungsspesen / Versicherungsleistungen	128	26	120	273	296
Auflösung Rückstellungen	113	0	0	113	110
Verwaltungsrechnung Liegenschaft	1 224	0	0	1 224	105
Aufwandüberschuss	207	706	4 094	5 007	5 646
TOTAL ERTRAG	6 888	1 025	4 213	12 126	9 955

Aufwand in TCHF	AK	FAK	IVST	2023	2022
Personalaufwand	2 789	452	2 481	5 722	4 983
Sachaufwand allgemein	197	40	81	318	261
Sachaufwand Informatik	1 190	210	532	1 932	1 773
Raum- / Liegenschaftskosten	293	47	312	652	684
Dienstleistungen Dritter	253	93	807	1 153	1 319
Kapitalkosten Abschreibungen, allgemeine Verwaltungskosten	1 032	182	0	1 215	653
Rückerstattungen Verwaltungskostenzuschüsse	0	0	0	0	0
Bildung Rückstellungen	1 134	0	0	1 134	270
Ertragsüberschuss	0	0	0	0	11
TOTAL AUFWAND	6 888	1 025	4 213	12 126	9 955

BILANZ DER AUSGLEICHSKASSE

Aktiven in TCHF	2023	2022
Liquide Mittel	1 894	3 909
Forderungen aus Beiträgen	10 296	10 760
Übrige Forderungen	25	89
Guthaben bei anderen Rechnungskreisen	2 753	1 914
Bank	2 965	263
Beteiligung an IGS GmbH und IGAKIS	10	10
Immobilien Finanzvermögen	2 900	3 307
Immobilien Verwaltungsvermögen	2 168	2 356
Mobiliar und Büromaschinen	29	11
Informatikmittel	2 284	1 149
Abgrenzungen	15	0
TOTAL AKTIVEN	25 339	23 767

Passiven in TCHF	2023	2022
Verbindlichkeit Zentrale Ausgleichskasse	12 189	12 453
Nicht zustellbare Auszahlungen	2	0
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	268	233
Festzinskredit SGK	1 750	1 925
Darlehen Familienausgleichskasse	789	789
Übrige Schulden	2 900	0
Rückstellungen	3 653	3 766
Abgrenzungen	3	0
Allgemeine Reserven	3 785	4 601
TOTAL PASSIVEN	25 339	23 767

Durch die Zahlendarstellung in TCHF können sich Rundungsdifferenzen bei den Totalen ergeben.

EINBLICK CORPORATE GOVERNANCE

“ *Die Aufsicht über die Sozialversicherungen wurde im Bereich der 1. und 2. Säule modernisiert. Ziele der Modernisierung sind ein besseres Risikomanagement, die Verstärkung der Governance sowie die zweckmässige Steuerung der Informationssysteme.* ”

CORPORATE GOVERNANCE DER SOVAR

UNTERNEHMENSSTRUKTUR

Unser Unternehmen besteht rechtlich aus drei selbständigen Anstalten des kantonalen öffentlichen Rechts:

- Ausgleichskasse Appenzell Ausserrhoden
- Familienausgleichskasse Appenzell Ausserrhoden
- IV-Stelle Appenzell Ausserrhoden

AUFSICHTSBEHÖRDEN

Bund: Bundesamt für Sozialversicherungen (BSV), Bern
Kanton: Regierungsrat des Kantons Appenzell Ausserrhoden

KONTROLLSTELLE

BDO AG, Herisau

VERWALTUNGSKOMMISSION

Patrik Müller, Präsident
Daniela Merz, 1. Vizepräsidentin
Nadine Osterwalder, 2. Vizepräsidentin
Martin Frischknecht, VK-Mitglied
Yves Noël Balmer, VK-Mitglied
(delegiert durch den Regierungsrat)

GESCHÄFTSFÜHRUNG

Urs Besmer, Direktor
Mirjam Hofstetter, Stv. Direktorin
Roger Nater, Stv. Geschäftsführer IV-Stelle
Patrick Tribelhorn, Stv. Geschäftsführer Ausgleichskasse

ABTEILUNGSLEITUNGEN

Mirjam Hofstetter, Finanzen und Support
Roger Nater, Invalidenversicherung
Patrick Tribelhorn, Beiträge und Leistungen

REVISIONSSTELLEN

Die BDO führte im Berichtsjahr gestützt auf die massgeblichen Weisungen des BSV die gesetzlich vorgeschriebenen Revisionen für die Ausgleichskasse, die Familienausgleichskasse und die IV-Stelle durch. Die Revisionsberichte wurden der Verwaltungskommission, dem Departement Gesundheit und Soziales, dem Regierungsrat und dem BSV zugestellt. Diese gaben auch im Berichtsjahr zu keinen besonderen Bemerkungen Anlass und bestätigten, dass die Geschäftsführung und die Buchführung in Ordnung sind und die gesetzlichen Bestimmungen eingehalten werden.

Das BSV führte 2023 ein zweitägiges Kurzaudit in der IV-Stelle durch. Thema des Audits waren unter anderem die Wirkungsindikatoren. Die Ergebnisse des Audits waren sehr erfreulich und die Risikoeinstufungen durchwegs tief bis mittel.

INFORMATIONSSICHERHEIT

Die Redguard AG führte Ende 2023 das Audit der Informationssicherheit nach ISO 27001 gestützt auf die Weisungen und Vorschriften des Bundes durch. Die Vorgaben referenzieren auf die Normen von ISO, die Vorgaben des BSV und die Weisungen sowie den IKT-Minimalstandard des Bundes. Die relevanten Vorgaben wurden vollständig erfüllt.

QUALITÄTSMANAGEMENT

Die Geschäftsprozesse der SOVAR sind nach ISO 9001:2015 zertifiziert. Im Berichtsjahr konnte die Zertifizierung im Rahmen des Aufrechterhaltungsaudits der Schweizerischen Vereinigung für Qualitäts- und Management-Systeme (SQS) vorbehaltlos erteilt werden.

GENEHMIGUNG VERWALTUNGSKOSTENRECHNUNGEN

Die Verwaltungskostenrechnungen 2023 für die Ausgleichs- und Familienausgleichskasse sowie die übertragenen Aufgaben EL und IPV wurden am 13. März 2024 von der Verwaltungskommission genehmigt und die Verwaltungskostenrechnung 2023 der IV-Stelle zuhanden des BSV vorgenehmigt. Die Rechnungs- und Bewertungsgrundsätze richten sich nach den Weisungen über die Buchführung und den Geldverkehr der Ausgleichskassen (WBG).

DANKE

Erfolg ist für uns immer ein Miteinander

Erfolg ist für uns immer ein Miteinander. Unsere Aufgaben als kantonales Kompetenzzentrum für Sozialversicherungen können wir dank bewährten Partnerschaften wahrnehmen und erfolgreich umsetzen. Unser Dank geht an unsere Geschäftspartnerinnen und -partner, unsere Kundinnen und Kunden sowie alle versicherten Personen, mit denen wir 2023 in Kontakt standen und die uns bei der Umsetzung unserer Aufgaben geholfen haben.

Für das Vertrauen und die Unterstützung danken wir dem Bundesamt für Sozialversicherungen, den Mitgliedern der Verwaltungskommission, dem Regierungsrat, der Zentralen Ausgleichskasse in Genf, den Informatikpartnern, den anderen Versicherungsträgern sowie der kantonalen Verwaltung und den Gemeindezweigstellen.

Der Erfolg unserer Arbeit hängt entscheidend vom Engagement unserer Mitarbeitenden ab. Tag für Tag setzen sie sich professionell und kompetent, freundlich und effizient für die Anliegen der versicherten Personen und der Kundinnen und Kunden ein. Jede und jeder von ihnen hat einen wichtigen Teil zu den in diesem Bericht publizierten guten Resultaten und Zahlen beigetragen. Für ihren grossen Einsatz zugunsten der Ausserrhoder Bevölkerung und der Wirtschaft bedanken wir uns herzlich.

ENTSCHÄDIGUNGEN

der Verwaltungskommission 2023

Entschädigung in CHF	Müller Patrik	Merz Daniela	Osterwalder Nadine	Frischknecht Martin	Balmer Yves Noël	TOTAL
Jährliche Entschädigung	6 000	2 500	2 500	2 500	2 500	16 000
Sitzungsgelder	6 168	1 244	1 244	2 648	1 500	12 804
Spesen	256					256
Total Auszahlung	12 424	3 744	3 744	5 148	4 000 ¹	29 060

¹ Die Entschädigung geht direkt an die Staatskasse.